

BUD / Interpellation Angehrn-St.Gallen / Kobler-Gossau / Gschwend-Altstätten
(29 Mitunterzeichnende) vom 10. März 2025

Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen

Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Evelyne Angehrn-St.Gallen, Florian Kobler-Gossau und Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 10. März 2025 nach der Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gemäss dem Bundesamt für Kultur leben in der Schweiz rund 30'000 Personen jenischer Herkunft, dazu einige hundert Sinti/Manouches, von denen schätzungsweise 2'000 bis 3'000 eine fahrende Lebensweise pflegen¹. Jenische und Sinti sind seit Jahrhunderten Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz. Als Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die sesshafte Bevölkerung.

Die Schweizer Jenischen und Sinti sind heute als nationale Minderheit im Sinn des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) anerkannt. Die Schweiz verpflichtet sich damit zur Förderung von Rahmenbedingungen, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur und Tradition zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die Erhaltung und Schaffung der für die nomadische Lebensweise erforderlichen Standplätze (für die Winterzeit) und Durchgangsplätze (für die Reisezeit von Frühling bis Herbst). Das Übereinkommen verpflichtet die Schweiz auch zur Förderung von Toleranz und interkulturellem Dialog.

Davon abzugrenzen, aber im thematischen Kontext doch wichtig, ist das Zusammenleben mit fahrenden Minderheiten aus dem Ausland, deren freie Einreise durch die europäische Personenfreizügigkeit gewährleistet ist. Dabei handelt es sich meist um Roma, die grundsätzlich sesshaft sind, von denen jedoch noch rund ein Prozent eine fahrende Lebensweise pflegt. Sie bereisen die Schweiz vorwiegend von Frühling bis Herbst (z.B. für Erwerbstätigkeit, Familientreffen oder religiöse Anlässe). Gemäss der vom Bund gegründeten Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» sind viele dabei nicht nur auf Durchreise, sondern verfügen über einen langjährigen Bezug zur Schweiz und verweilen mehrere Wochen bis Monate am selben Ort.² Für den Aufenthalt dieser Gruppe der ausländischen Fahrenden werden sog. Transitplätze benötigt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung heute die Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen?*

Zum Verständnis der fahrenden Lebensweise werden folgende Plätze für Fahrende unterschieden:

¹ Abrufbar unter www.bak.admin.ch → Sprachen und Gesellschaft → Jenische und Sinti als nationale Minderheit.

² Abrufbar unter www.stiftung-fahrende.ch → Informationen → Standberichte → Standbericht 2021.

- offizielle Standplätze mit festen Bauten;
- offizielle Durchgangs- und Transitplätze;
- Spontanhalte auf privatem oder öffentlichem Grund.

Im Kanton St.Gallen existieren vier offizielle Standplätze mit festen Bauten, die von Schweizer Jenischen und Sinti während den Wintermonaten ständig genutzt werden. Die Standorte befinden sich in der Stadt St.Gallen, in Uznach und in Wil (2).

Offizielle Durchgangs- und Transitplätze kann der Kanton St.Gallen mit Ausnahme eines kleinen, zeitlich beschränkt verfügbaren Platzes in Buchs nicht anbieten, obschon der Kanton St.Gallen seit Mai 2006 über ein entsprechendes Konzept zur Realisierung von Durchgangsplätzen verfügt. So sind viele Fahrende gezwungen, mit Spontanhalten auf teils ungeeignete Standorte auszuweichen, was zu Konflikten mit Behörden, Grundbesitzenden, aber auch untereinander infolge der knappen Platzverhältnisse führen kann. Kommt es zu Konflikten bei Spontanhalten, ist es den Behörden zudem nicht möglich, zeitnahe und tragfähige Alternativen im Kanton St.Gallen zu finden. Die Situation im Zusammenhang mit Durchgangs- und Transitplätzen ist nach wie vor nicht gelöst und für die fahrenden Volksgruppen im Kanton St.Gallen unbefriedigend.

Im Bereich der Stand- und Durchgangsplätze besteht Handlungsbedarf. So hält die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in ihrem Standbericht 2021 fest, dass in der Schweiz 16 Standplätze bestehen.³ Für die Aufenthalte während der Reisezeit stehen 24 Durchgangsplätze zur Verfügung, acht davon allerdings nur provisorisch (im Kanton St.Gallen ein Platz in Buchs). Die vorhandenen Plätze decken den Bedarf nicht ab. Der Standbericht zeigt auf, dass schweizweit rund 20 bis 30 Stand- und 50 Durchgangsplätze fehlen. Auf den Kanton St.Gallen bezogen fehlen somit zwei weitere Stand- und mindestens sechs Durchgangsplätze. Ferner besteht nach dem kürzlich zurückgezogenen Konzept Transitplätze des Bundes weiterer Bedarf für ein bis zwei Transitplätze im Raum Ostschweiz.

Auch hinsichtlich der Förderung und Sensibilisierung von Kultur und Traditionen besteht Handlungsbedarf, z.B. im Bereich der Bildung zur Geschichte der Fahrenden, der Förderung des Dialogs oder der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

2. *St.Gallen gehörte zu den nur vier Kantonen, in denen den Fahrenden von 1926 bis 1973 Kinder weggenommen wurden. Diese wuchsen danach in Pflege- und Dienstfamilien, vor allem aber in Heimen und Anstalten auf. Teilt die Regierung die Auffassung, dass allein schon deswegen St.Gallen gegenüber den Jenischen und Sinti in einer besonderen Pflicht steht?*

Die erwähnten Kindeswegnahmen zwischen den Jahren 1926 und 1973 betrafen rund 600 Kinder⁴. Diese wurden von der Stiftung Pro Juventute mit Hilfe der Behörden ihren Eltern weggenommen und in Pflegefamilien, Erziehungsheimen, Arbeitsanstalten, psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen untergebracht. Von den rund 600 betreuten Kindern stammten 90 Prozent aus lediglich vier Kantonen: Die Hälfte aus Graubünden und fast je 100 Kinder aus den Kantonen Tessin und St.Gallen sowie beinahe 40 Kinder aus dem Kanton Schwyz. Daraus ist ersichtlich, dass die Behörden im Kanton St.Gallen bei den Kindeswegnahmen massgeblich mitgewirkt haben. Die Regierung bedauert das geschehene Unrecht und anerkennt vor diesem Hintergrund die besondere Pflicht des Kantons St.Gallen gegenüber den Jenischen und Sinti. Zudem ist zu erwähnen, dass neben dem

³ Abrufbar unter www.stiftung-fahrende.ch → Informationen → Standberichte → Standbericht 2021.

⁴ Studie «Kindeswegnahmen: das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge» (Zürich, 2016).

Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» und den genannten vier Kantonen zahlreiche weitere öffentliche und private Akteure in die Problematik der Kindeswegnahmen von Fahrenden involviert waren und insgesamt von einer deutlichen höheren Zahl Betroffener auszugehen ist.

3./4. Welche strategischen Ziele verfolgt die Regierung zur Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen und welche Folgen auf die Strategie der Regierung hat der Entscheid des Bundesrates, die Verfolgung der Jenischen und Sinti als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten?

Welche konkreten Massnahmen hält die Regierung für notwendig, um die Situation der Jenischen und Sinti zu verbessern?

Der Regierung ist es ein Anliegen, die Situation der Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen nachhaltig zu verbessern und deren Rechte zu gewährleisten. Dies betrifft zum einen die Situation bezüglich Stand- und Durchgangsplätzen. Das Konzept zur Schaffung von Plätzen im Kanton St.Gallen aus dem Jahr 2006 hat bisher nicht die erhoffte Wirkung erzielt bzw. es scheiterte letztlich an den Entscheiden der Stimmberechtigten in den Gemeinden.

Ob der Bau von Stand- und Durchgangsplätzen möglich wird oder nicht, hängt daher insbesondere von der Akzeptanz in der Bevölkerung und dem interkulturellen Zusammenleben ab. Dies zeigt, dass eine umfassende Herangehensweise angezeigt ist, die nicht nur auf raumplanerische Aspekte fokussiert. Dies bedeutet, dass neben der Raumplanung die Bereiche Kulturförderung, Schule und Sicherheit eine sehr grosse Bedeutung haben. So hält auch die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fest, dass Vorhaben zu Stand- und Durchgangsplätzen letztendlich oft an mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung scheitern, obwohl deren Schaffung gemäss Befragungen grundsätzlich befürwortet wird. Entsprechend ist neben bzw. zusammen mit der Situation bezüglich Stand- und Durchgangsplätzen eine grundsätzliche Verbesserung der Akzeptanz der Lebensweise von Jenischen und Sinti in der Bevölkerung anzustreben.

Die Regierung will daher im Rahmen eines Projekts für eine interdepartementale Strategie «Fahrende Lebensweise im Kanton St.Gallen» die Situation verbessern. Das Ziel ist, die gegenseitige Akzeptanz und ein konfliktfreies Zusammenleben im Alltag zu fördern und die Lebensbedingungen von Jenischen und Sinti im Kanton St.Gallen umfassend zu verbessern. Die Überlegungen wurden bereits vor dem im Wortlaut erwähnten Entscheid des Bundesrates initiiert.

5./6. Ist die Regierung bereit, geeignete und nachhaltige Lösungen für feste Stand- und Durchgangsplätze und die dafür noch notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?

Ist die Regierung bereit, auf die Gemeinden zuzugehen, die Bevölkerung für die Notwendigkeit von Stand- und Durchgangsplätzen zu sensibilisieren und aktiv die Realisierung dieser Plätze voranzutreiben?

In der Februarsession 2016 des Kantonsrates zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) wurde der in der Botschaft und im Entwurf der Regierung vorgeschlagene Art. 33 Bst. e gestrichen. Dieser hätte erlaubt, explizit für Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende einen kantonalen Sondernutzungsplan zu erlassen. Mithin hat die Regierung nun keine Möglichkeit mehr, eigene Sondernutzungspläne zu erlassen und ist somit auf die Gemeinden angewiesen, da die Ortsplanung Sache der politischen Gemeinden ist.

Der Projektauftrag für die erwähnte interdepartementale Strategie «Fahrende Lebensweise im Kanton St.Gallen» wurde im September 2024 verabschiedet. Im Projekt sind u.a. Organisationen der Fahrenden und seitens Kanton das Bau- und Umweltdepartement, das Departement des Innern, das Bildungsdepartement sowie das Sicherheits- und Justizdepartement vertreten. Da vor allem auch die Gemeinden bei der Bereitstellung von Plätzen, aber auch im Rahmen von Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen gefordert sind, werden Workshops mit den Standplatzgemeinden und weiteren Gemeinden, die durch regelmässige Spontanhalte die Situation kennen, durchgeführt werden. Ebenso vorgesehen sind Workshops mit den Minderheiten. Die daraus entwickelte Strategie soll später bei Gemeinden, Regionen und bei den Minderheiten in die Vernehmlassung gehen. Nach erfolgter Verabschiedung durch die Regierung soll die Strategie umgesetzt werden.